



Sexuelle Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz

GV Personalverband vom 17.04.09
Petra Wohlwend

Themen (1)

- Begriffserklärung (sexuelle Belästigung)
- Mögliche Formen
- Grundsatz
- Wer ist betroffen?
- Wer ist die Täterschaft?

Themen (2)

- Begriffserklärung (Mobbing)
- Mögliche Formen
- Wer ist betroffen?
- Wer ist die Täterschaft?
- Gesundheitliche Folgen
- Auswirkungen
- Finanzielle Folgen
- Vorgehensweise

Sexuelle Belästigung

Wer **vor** jemandem, der dies nicht erwartet, eine **sexuelle Handlung** vornimmt und dadurch Ärger erregt oder wer jemanden **tätlich** oder in grober Weise **durch Worte** sexuell belästigt, ist auf Antrag mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen. (§203 StGB)

Mögliche Formen

- Unerwünschte Körperkontakte
- Zweideutige Bemerkungen über Aussehen
- Sexualisierte Bemerkungen/ Witze
- Aufdringliche Blicke
- Zuschicken, zeigen, aufhängen von Pornografie
- Annäherungsversuche mit Versprechen von Vorteilen/ Androhung von Nachteilen

Grundsatz

Wesentlich ist nicht die Absicht der belästigenden Person, sondern wie ihr Verhalten bei der betroffenen Person ankommt.

Wer ist betroffen?

- Jeder kann betroffen sein! Unabhängig vom Geschlecht, Aussehen, Alter, der Ausbildung und beruflichen Position.
- 28 % Frauen
- 10 % Männer

Wer ist die Täterschaft?

- Primär Männer (selten Frauen)
- Einzelpersonen
- Gruppen
 - Arbeitskollegen/ -kolleginnen
 - Kundschaft
 - Vorgesetzte

Mobbing

Keine einheitliche Definition.

Mobbing = angreifen, anpöbeln, bedrängen,
über jemanden herfallen.

Ziel: Person aus dem Betrieb hinauszuekeln.

Mögliche Formen

- Unwahrheiten streuen
- Informationsverweigerung
- Als unfähig dargestellt
- Verbale Angriffe
- Physische Attacken
- Ignorieren
- Zuweisung sinnloser Arbeitsaufgaben
- Soziale Isolation
- Kritik an der Arbeit

Wer ist betroffen?

- Jeder kann betroffen sein! Unabhängig vom Geschlecht, Aussehen, Alter, der Ausbildung und beruflichen Position.

-
- 2.7 % der erwerbstätigen Deutschen

(Bärbel Meschkutat, Sozialforschungsstelle Dortmund)

- 4.4 % in der CH (knapp 100'000 Personen)

Häufiger betroffen:

- Unter 25-jährige
- Frauen (empfindlicher für zwischenmenschliche Spannungen)

Wer ist die Täterschaft?

- 44 % Kollegen/ -innen
- 37 % Vorgesetzte
- 10 % beide
- 9 % Untergebene

Gesundheitliche Folgen

- Nervosität
- Isolation/ Einsamkeit
- Angststörungen
- Atemnot
- Lustlosigkeit
- Erschöpfungsgefühle
- Kreislaufprobleme
- Schmerzen/ Verspannungen
- Unfallrisiko steigt
- Schlafstörungen
- Verdauungsprobleme
- Depressionen
- Persönlichkeitsveränderung
- Psychosomatische Beschwerden
- Suchtgefahr
- Reduziertes Abwehrsystem
- Suizidgefahr

Auswirkungen

- Motivationsverlust
- Dienst nach Vorschrift
- Überachtsamkeit
- Konzentrationsprobl.
- Artikulationsprobleme
- Stress- Symptome
- Soziale Isolation im Team
- Arbeitsleistung (steigt - dann massive Senkung)
- Arbeitsunfähigkeit
- Kündigung

Finanzielle Folgen

- 4.2 Milliarden CHF (direkte Kosten)
- 1.4 Milliarden CHF (Arztkosten)
- 348 Millionen CHF (Selbstmedikation)
- 2.4 Milliarden CHF (Absenzen)


(Staatsekretariat für Wirtschaft (seco))

Vorgehensweise

- ! Tagebuch ! (Datum, Zeit, Ereignis, Zeugen...)
- Täterschaft wenn möglich direkt ansprechen
- Schriftliche Aufforderung
- Erneute schriftliche Aufforderung mit Kopie an Vorgesetzten (Hinweis auf Einleitung rechtlicher Schritte)
- Juristische Überprüfung (PVL) => Klage
- Anzeige bei der Polizei (§ 203 StGB)
- Unterstützen Sie betroffene Personen



Fragen?



Danke für Ihre
Aufmerksamkeit